

MITTELBESCHAFFUNGS-KONZEPT

Stiftung Blind-Liecht und blindekuh, bar restaurant kultur bildung im dunkeln

Allgemeine Bestimmungen

- Die Stiftung Blind-Liecht beschafft sich von Spendern und Sponsoren Mittel für:
 - die Deckung von Aufwandüberschüssen der blindekuh
 - Events
 - neue Projekte
- So lange die blindekuh von den Blindenorganisationen unterstützt wird, verzichtet die Stiftung Blind-Liecht auf eine aktive Teilnahme am Spendermarkt.
- Die Stiftung Blind-Liecht beschränkt sich auf die Bewirtschaftung der Adressen ihrer eigenen Datenbank, sowie von Sponsoren, von Stiftungen und von der öffentlichen Hand.
- Sämtliche finanziellen Beiträge werden auf das PC-Konto 87-660101-9 der Stiftung Blind-Liecht überwiesen.

1. Spenden

Privatpersonen, Firmen, Organisationen, Vereine etc., welche die Stiftung Blind-Liecht, bzw. die blindekuh mit einem Beitrag unterstützen möchten.

a) Betrag

bis Fr. 500.–

- Aufnahme in Adresskartei
- Kulturflyer mit Einzahlungsschein (Mailinglist)

b) Betrag

ab Fr. 500.–

- Aufnahme in Adresskartei
- Kulturflyer mit Einzahlungsschein (Mailinglist)
- Einladung innerhalb der nächsten zwölf Monate nach Einzahlungsdatum an den jährlichen VIP-Anlass.
- Spender ab Fr. 1'000.– werden persönlich betreut und angefragt, ob sie ihr Engagement um ein weiteres Jahr verlängern möchten.

Auf Wunsch:

- Jahresbericht ohne Zahlen

Verdankung der Spenden

- Die Verdankung von Spenden unter Fr. 5'000.– und von Event-Sponsoren der blindekuh erfolgt durch den Geschäftsleiter der blindekuh.
- Spenden über Fr. 5'000.– werden individuell durch den Stiftungsrat verdankt.
- Die Verdankung des Kultursponsoring wird durch die Kulturkommission erledigt.

2. Vergabungen und zweckgebundene Beiträge

Beiträge der Selbsthilfeorganisationen (Blindenverbände), Stiftungen, der öffentlichen Hand (Stadt und Kanton) und Legate.

Betrag

ab Fr. 10'000.—

- Aufnahme in Adresskartei
- Kulturflyer mit Einzahlungsschein (Mailinglist)
- Einladung an den jährlichen VIP-Anlass

Auf Wunsch:

- Jahresbericht mit Zahlen
- Eintrag mit Logo auf dem Kulturflyer oder auf die beigelegte Spender- und Sponsorenliste
- Spendertafel Eingang blindekuh
- Erwähnung mit Logo und Link auf unserer Website
- Erwähnung mit Logo in unserem newsletter

Verdankung der Vergabungen

- Die Verdankungen erfolgen individuell durch den Stiftungsrat

3. Sponsoren

Mehrwertsteuerpflichtige Beiträge von Firmen und Organisationen in den Bereichen Finanz- und Sachsponsoring

Betrag

ab Fr. 10'000.—

- Aufnahme in Adresskartei
- Kulturflyer mit Einzahlungsschein (Mailinglist)
- Einladung an den jährlichen VIP-Anlass

Auf Wunsch:

- Jahresbericht mit Zahlen
- Eintrag mit Logo auf dem Kulturflyer oder auf die beigelegte Spender- und Sponsorenliste
- Spendertafel Eingang blindekuh
- Erwähnung mit Logo und Link auf unserer Website
- Erwähnung mit Logo in unserem newsletter

Vertrag, Rechnungsstellung und Verdankung

- Erfolgt durch den jeweiligen Projektleiter aus der Stiftung, oder aus dem Betrieb